



Ortsgemeinschaft  
Monheim am Rhein  
im Bundesverband der Katholiken  
in Wirtschaft und Verwaltung

Monheim, 27.01.99

Stellungnahme des KKV Monheim zur Problematik der Abtreibung:  
**Menschliches Leben darf nicht zur Disposition stehen**

---

Angesichts der durch das Abtreibungsmittel RU 486 neu entfachten Diskussion um die Abtreibung ungeborener Kinder verabschiedete der KKV Monheim anlässlich seiner Jahreshauptversammlung am 18.01.1999 folgende Erklärung:

Nach christlichen und damit auch menschlichen Maßstäben kann es nur darum gehen, sich für das Leben einzusetzen und Frauen, Familien und Kindern in Notsituationen beizustehen. Insofern erinnert der katholische Sozialverband an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28.05.93 in dem ausdrücklich das "Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit", wie es in Artikel 2 des Grundgesetzes fest geschrieben ist, vor das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Frau gestellt ist, der in dem Satz gipfelt "mein Bauch gehört mir". Die hiernach verbindliche Pflicht Leben zu schützen, gilt selbstverständlich für alle Menschen und ist demzufolge auch keine christliche Sondermoral.

Im übrigen trägt, wie es Kardinal Meisner kürzlich formulierte, schon allein der Begriff Schwangerschaftsunterbrechung in entlarvender Weise dazu bei, das Thema Abtreibung zu verharmlosen. Schließlich geht es hierbei eben nicht um die **Unterbrechung** einer Schwangerschaft, die dann später irgendwie weitergeht, sondern schlicht und einfach um Tötung eines menschlichen Lebens. Dies so klar festzustellen heißt nicht, die abtreibende Frau zu verurteilen. Vielmehr appelliert der katholische Sozialverband vor allem an die betroffenen Männer, aber auch an die Familien, den Freundeskreis und die Nachbarn, ihre Verantwortung wahrzunehmen, statt die Frauen zur Abtreibung zu drängen.

Der KKV fordert darüber hinaus die Politiker auf, weitere Anstrengungen zum Schutz des ungeborenen Lebens im rechts- und sozialpolitischen Raum zu unternehmen, und sich nicht für die Freigabe der Abtreibungspille RU 486 einzusetzen. Schließlich trägt gerade ein solche Chemikalie zum Töten, deren Langzeit- und Nebenwirkungen noch gar nicht geklärt sind, zusätzlich dazu bei, daß angesichts einer "vermeintlich leichteren und billigeren Methode" der Druck auf die betroffenen Frauen noch stärker wird. Gleichzeitig wächst die Gefahr, daß mit der Abtreibungspille das Töten privatisiert wird. Denn es ist leicht vorauszusehen, daß sich - wie Prof. Lothar Roos zu Recht vermutet - sehr schnell Wege zur beliebigen "Beschaffung" des Präparates finden ließen, was dann auf eine völlige Privatisierung der Abtreibung hinausliefere.

In diesem Zusammenhang dürfen gerade die Politiker nicht übersehen, daß mit der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Abtreibung gleichzeitig Tür und Tor für weitere legale Tötungsmaßnahmen geöffnet werden. Die Tatsache, daß Wissenschaftler bereits empirisch untersuchen, wie Sterbehilfe praktiziert werden kann, um schwer und unheilbare Kranke gegen deren erklärten Willen zu töten, läßt leider erkennen, daß dies keine Fiktionen sondern bereits reale Überlegungen sind.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es nach Ansicht des KKV Monheim für die Position der Kirche auch glaubwürdiger, wenn sie in ihren Beratungsstellen künftig keine Beratungsscheine in bisheriger Form mehr ausstellt. Sie sollte sich statt dessen noch mehr als bisher darauf konzentrieren, Frauen in ihren Notlagen seelisch zu stärken und ihnen

weiterhin materiellen Beistand zu kommen lassen, um ihnen das Austragen ihrer Kinder zu ermöglichen.